Handreichung*
für einen DJK- Sportverein zur Einführung einer Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im DJK-Verein ist es, Kinder und Jugendlichen Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen zu werden. Dazu dienen alle Angebote im sportlichen und außersportlichen Bereich. Als Partner der Aktion „Kinder stark machen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschränkt sich dies nicht auf den Bereich der Suchtprävention, sondern umfasst alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist auch die Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe, die zu beachten ist und für die sachgerechte Lösungen anzustreben sind.

Der DJK-Sportverband und die DJK Sportjugend empfehlen deshalb den DJK-Sportvereinen, für ihre Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt einzuführen.

1) Allgemeines: Wozu braucht es überhaupt eine Selbstverpflichtung?

Jeder Sportverein hat einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Muster-Selbstverpflichtung des DJK-Sportverbandes zur „Prävention vor sexueller Gewalt in der sportlichen Jugendarbeit" (PsG). Sportvereine können sie auf ihre individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen.
Mit einer eigenen Selbstverpflichtung „PsG" dokumentiert der Sportverein, dass er großen Wert legt auf den Schutz seiner Mädchen und Jungen vor sexualisierter Atmosphäre, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexuellen Übergriffen. Sexuelle Gewalt im Sportverein wird geächtet und Verstöße werden geahndet.

Der Schutz ist wichtig, da sexuelle Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports vorkommt. Auch hier gibt es Opfer und Täter/innen.

Ein Mittel, dieser Gefahr im Sportverein zu begegnen, ist die Verpflichtung aller Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit zu ihren selbst aufgestellten Verhaltensregeln zur PsG.

Sie soll den Mitarbeitern/innen erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention vor sexueller Gewalt im Verein zu entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beizutragen, Mitarbeiter/innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Denn wenn sie ihr Handeln sensibilisiert danach ausrichten, werden sie sich normalerweise nicht selbst und unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung und die gemeinsame Erarbeitung eines vereinsspezifischen Verhaltenskodexes zur PsG verankert das Thema im Bewusstsein der Mitarbeiter/innen. Ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird dadurch erhöht.

Sportvereine erhalten mit dem „Verhaltenskodex" ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt: In diesem Verein wird mein Kind gut betreut. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Mitarbeiter/innen zu präventivem Verhalten verpflichten. Kein Sportverein kann hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass er auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/innen!

2) Einführung einer eigenen Selbstverpflichtung „PsG" im Sportverein

Die beiliegende Selbstverpflichtung „PsG" des DJK-Sportverbandes ist ein Muster. Sie kann inhaltlich auf die individuelle Situation eines Sportvereins angepasst werden. Sie kann für zeitlich begrenzte Maßnahmen und Veranstaltungen des Sportvereins detailliert zugeschnitten werden (z.B. Ferienfreizeit, Trainingslager).

Alle Kinder- und Jugend-Mitarbeiter/innen sollen in den Diskussionsprozess zur Einführung einer Selbstverpflichtung eingebunden werden. Je mehr Personen an der Erarbeitung mitwirken, umso größer wird die Akzeptanz sein. Auch der Vereinsvorstand sollte eingebunden sein, da dieser mit in der Verantwortung steht, wenn ein Fall auftauchen würde.

Die Einführung einer Selbstverpflichtung könnte nach folgendem Muster ablaufen:

- Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins erhalten auf einer Infoveranstaltung Basisinformationen zur PsG.

- Dann wird ihnen am Beispiel der Muster-Selbstverpflichtung des DJK-Sportverbandes erläutert, wozu ein Verhaltenskodex notwendig ist (Siehe 1).

 Allgemeines: Wozu braucht es überhaupt eine Selbstverpflichtung zur „PsG"?. Sie werden angeregt, diesbezüglich ihr eigenes Verhalten als Jugendleiter, Übungsleiter, Betreuer zu überprüfen.

 Es wird angesprochen, in welchen Situationen ihrer Kinder- und Jugendarbeit besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit notwendig sind (z.B. bei Hilfestellungen im Sport, Duschen nach dem Training) und wie die Umsetzung klarer Regeln im konkreten Umfeld (Trainingsstunde, Zeltlager mit Mädchen und Jungen etc.) aussehen kann.

 Anschließend wird die Muster-Selbstverpflichtung des DJK-Sportverbandes diskutiert und gemeinsam an die konkreten Gegebenheiten der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins angepasst.

 Das Ergebnis sollen offizielle Verhaltensregeln für die Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins sein, die alle mittragen und zu denen sich alle freiwillig verpflichten können – durch Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung.

- Diese Selbstverpflichtung „PsG" gilt auch für neue Interessenten an der Kinder– und Jugendarbeit des Vereins.

- Ist er/sie zur „freiwilligen" Verpflichtung nicht bereit, widerspricht das dem Schutzauftrag des Sportvereins.
 Auf die Mitarbeit sollte verzichtet werden.

- Für zusätzliche Kinder- und Jugendveranstaltungen (Trainingscamp, Ferienfreizeit etc.) kann ein darauf zugeschnittener Verhaltenskodex von den beteiligten Mitarbeitern/innen erarbeitet werden. Er gilt dann für die Dauer der Veranstaltung und berücksichtigt die Besonderheiten der Maßnahme.

Durch diese Ehrenerklärung wird niemandem etwas unterstellt oder jemandem misstraut, sondern damit soll gezielt ein Zeichen gesetzt werden, dass der Sportverein für dieses Thema sensibilisiert ist, sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, dies auch in Zukunft tun wird und offensiv handeln wird.

Herausgeber: DJK-Sportverband, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf,
0211-94836-0, www.djk.de, www.djk-sportjugend.de

*Diese Handreichung basiert auf einer entsprechenden Vorlage der bayerischen Sportjugend.